

## **Niederschrift**

über die 2. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien  
am Mittwoch, 26.01.2005, 17:00 Uhr,  
Raum 2/1, Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Anwesend waren:

### **von der CDU-Fraktion**

Herr Markus Funk, Frau Carmen Greefrath, Frau Christiane Krüger, Herr Josef Rickfelder

### **von der SPD-Fraktion**

Frau Maria Anna Hakenes, Herr Adrian Hergt, Frau Marianne Hopmann

### **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

Frau Jutta Möllers, Herr Karl-Heinz Neubert

### **von den Trägern der freien Jugendhilfe**

Herr Stephan Degen, Herr Prof. Dr. Martin Heidrich, Frau Jutta Lebkücher, Herr Ulrich Messing, Herr Alexander Schmidt, Herr Wilfried Stein

### **von den beratenden Mitgliedern**

Herr Klaus Fröse, Frau Beate Heeg, Frau Lisa Hester, Frau Verena Horn, Frau Petra Karallus in Vertretung von Frau Gabriele Markerth, Frau Dr. Agnes Klein, Frau Ute Kuchenbecker, Frau Anna Pohl, Herr Holger Reincke, Herr Dieter Schönfelder, Herr Lutz Selig, Herr Jörg Siegel, Herr Klaus Tantow, Herr Rainer Timmer, Frau Rita Tücking, Herr Norbert Weitz bis 18:25 Uhr (TOP 5), Herr Dietmar Wiese bis 19:15 Uhr (TOP 9)

### **von der Verwaltung**

Herr Tilman Fuchs, Frau Maria Gottwald, Herr Felix Graf von Plettenberg, Herr Chris Hagel, Frau Birgit Herdes, Herr Clemens Homann, Frau Sibylle Kratz-Trutti, Herr Karl Materla, Herr Bernhard Paschert, Herr Frank-Detlev Philipp, Herr Wolfgang Schoor, Herr Matthias Selle, Herr Heiner Vogt

### **für die Schriftführung**

Herr Heinz Lembeck

### **es fehlten entschuldigt**

Herr Uwe Brunnen, Frau Ingeborg Menke

**Tagesordnung:**

1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeiterinnen oder -mitarbeitern erforderlich ist
2. Eingegangene Anträge und Eingaben
3. Berichte und Mitteilungen
4. Anfragen von Ausschussmitgliedern
5. – Grundlagen und Perspektivplanung für die Weiterentwicklung von Betreuungs- und Bildungsangeboten für Kinder im Rahmen von Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und Grundschulen
  - V/0925/2004  
V
  - Tagesbetreuungsausbauprogramm für die Betreuung, Förderung und Bildung von Kindern unter drei Jahren gemäß Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)
    - V/1033/2004  
V
    - Umwandlung weiterer Schulen in offene Ganztagschulen zum Schuljahr 2005/06
      - V/1063/2004  
IV
      - Änderung der Entgeltordnung "Förder- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler an Grund- und Sonderschulen und an offenen Ganztagschulen im Primarbereich (einschl. der Klassen 5 und 6 im Sonderschulbereich)"
        - V/1065/2004  
IV
6. Errichtungsbeschluss: Neubau einer Modelleinrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien in Roxel-Nord - Kindertageseinrichtung und Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach
  - V/1068/2004  
V
7. Fortsetzung der offenen Jugendarbeit in Handorf-Dorbaum
  - V/1031/2004  
V
8. Unbefristete Fortführung der Arbeit der Drogentherapeutischen Ambulanz/Drogenkonsumraum und Finanzierung des Vereins INDRO e. V.
  - V/0031/2005  
V
9. Erfahrungsbericht des Familienbüros für den Zeitraum 01.10.2003 - 31.08.2004
  - V/1011/2004  
V
10. Organisation und Ressourcen der städt. Kinder- und Jugendhilfe - Aktualisierungen zum Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu Beginn des Jahres 2005 -
  - V/1057/2004  
V
11. Verschiedenes

Der Vorsitzende, Herr Rickfelder, eröffnete um 17:00 Uhr die 2. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien. Er begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

- rief der Vorsitzende die Mitglieder auf, die erstmals in der neuen Legislaturperiode an einer Sitzung des Ausschusses teilnahmen und verpflichtete die Mitglieder.
- schlug der Vorsitzende vor, die Tagesordnung zu ändern und die Punkte 5 „Weiterentwicklung von Angeboten zur Kindertagesbetreuung“, 6 „Tagesbetreuungsausbauprogramm für Kinder unter drei Jahren“, 7 „Umwandlung von Schulen in offene Ganztagschulen“ und 8 „Entgeltordnung für Betreuungsangebote an Schulen“ gemeinsam zu behandeln und alle weiteren Punkte entsprechend fort zu nummerieren. Es bestand Einvernehmen so zu verfahren. Weitere Wünsche zur Veränderung der Tagesordnung gab es nicht.
- informierte Herr Rickfelder darüber, dass vor der Sitzung verschickt wurden:
  - > eine Mitgliederliste des Ausschusses sowie der Terminplan für die Sitzungen im Jahr 2005,
  - > der „Newsletter Selbstständige Schulen.Münster“ 2/2004,
  - > der Entwurf für den Haushaltsplan 2005,
  - > die Einladung zu einer Fachtagung für neue Jugendhilfeausschussmitglieder des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und
  - > die Info-Broschüre „Auf jeden Fall“ des Kommunalen Sozialdienstes.

an die Fraktionssprecher/innen vor der Sitzung verteilt wurden:

- > eine Einladung der SPD-Landtagsfraktion zu einem Fachgespräch zur Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes,
- > eine Einladung zu einem Seminar „Kompetent entscheiden“ des Jugendhofs Vlotho,
- > die Broschüre Jugendhilfe aktuell des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und
- > eine Mitteilung der Stadtwerke Münster GmbH zum Pressebericht „Busse ließen Mutter und Kind stehen“ vom 25.11.2004.

als Tischvorlagen von der Verwaltung verteilt wurden:

- > eine Information der Agentur für Arbeit Münster (Anlage 1). Sie weist darauf hin, dass sie die Presseinformationen und Arbeitsmarktreporte, die bislang in den Sitzungen in Umlauf gegeben wurden, künftig grundsätzlich nicht mehr in Papierform verschicken möchte. Möglich sind Hinweise per E-Mail oder der Abruf über das Internet. Einzelheiten sind der Information zu entnehmen. Die Presseinformationen und Arbeitsmarktreporte werden daher auch im Ausschuss nicht mehr in Papierform in Umlauf gegeben,
- > Änderungsanträge, die von Fraktionen in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 18.01.2005 zur Vorlage V/1063/2004 „Umwandlung von Schulen in offene Ganztagschulen“ vorgelegt wurden (Anlagen 3 - 6),
- > weitere Änderungsanträge, die von Fraktionen in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 18.01.2005 zur Vorlage V/1065/2004 „Entgeltordnung für Betreuungsangebote an Schulen“ vorgelegt wurden (Anlagen 7 und 8),
- > ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zur Vorlage V/1063/2004 „Umwandlung von Schulen in offene Ganztagschulen“ (Anlage 9) und
- > eine Pressemitteilung zum geplanten Spielplatz auf dem Syndikatplatz (Anlage 2).

**Punkt 1 der Tagesordnung****Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeiterinnen oder -mitarbeitern erforderlich ist**

Durch Abfrage stellte der Vorsitzenden fest, dass zu allen Punkten der Tagesordnung die Anwesenheit von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Verwaltung gewünscht wurde.

**Punkt 2 der Tagesordnung****Eingegangene Anträge und Eingaben**

Herr Rickfelder gab die folgenden mit den Unterlagen zur Sitzung an die Mitglieder verschickten Anträge mit den angegebenen Hinweisen zum weiteren Verfahren bekannt:

- Anträge freier Träger zu den Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2005:
  - > Antrag des Vereins Eltern helfen Eltern e. V. vom 16.12.2004 auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses zu den Personalkosten um 15.000 €,
  - > Antrag des Vereins Eltern helfen Eltern e. V. vom 16.12.2004 auf Erhöhung der Zuschüsse für die bestehenden Halbtagsgruppen auf 50 % der Personal- und Mietkosten sowie der Sachkostenpauschale auf 1.500 € und Bereitstellung von Fördermitteln für fünf weitere Halbtagsgruppen,
  - > Antrag des Vereins Eltern helfen Eltern e. V. vom 16.12.2004 auf Erhöhung der Zuschüsse für Spielgruppen pro wöchentlicher Öffnungsstunde auf 150 € für Gruppen mit zu vergütendem Betreuungspersonal und auf 70 € für Gruppen ohne zu vergütendes Betreuungspersonal sowie Bereitstellung von Fördermitteln für fünf weitere Spielgruppen und
  - > Antrag des Vereins Münsteraner Tageseltern e. V. vom 14.01.2005 auf Erhöhung der Sach- und Personalkosten um 7.606,21 € und Erhöhung der Pflegegeldzahlungen für qualifizierte Tageseltern auf 4 € pro Stunde.

Die Anträge werden als so genannte Etatanträge behandelt. Dazu werden - wie in den vergangenen Jahren - zu den Beratungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien über den Entwurf des Haushaltsplans 2005 Kommentierungen durch die Verwaltung vorgelegt.

- Antrag der SPD-Fraktion vom 29.11.2004 „Ausbau der Betreuung von Kindern im Alter unter drei Jahren“. Der Antrag wurde in den zur aktuellen Sitzung vorgelegten Vorlagen zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung bereits aufgegriffen.

**Punkt 3 der Tagesordnung****Berichte und Mitteilungen**

Frau Pohl berichtete:

- 3.1. Zu einem gemeinsame Workshop der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII mit der Verwaltung:

Frau Pohl bedankte sich bei den Sprecherinnen und Sprechern der Arbeitsgemeinschaften sowie den Geschäftsführungen für die gute Kooperation während des Workshops. Darin hatten die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII in der Zeit von August bis Dezember 2004 u. a. in zwei Gesprächsrunden gemeinsam mit den Geschäftsführungen die Arbeit der Arbeitsgemeinschaften in der abgelaufenen Legislaturperiode resümiert und die Dinge besprochen, die für die weitere Arbeit verbessert werden sollten.

In konstruktiver Atmosphäre wurden die Punkte heraus gearbeitet, die für die weitere Arbeit der Arbeitsgemeinschaften beibehalten und welche geändert werden sollten. Im Ergebnis kann zusammengefasst festgehalten werden, dass beibehalten werden soll:

- die Geschäftsführung beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (außer in der Arbeitsgemeinschaft 7 - Mädchen),
- die themenorientierte Organisation der Arbeitsgemeinschaften,
- regelmäßige Treffen der Verwaltung mit den Sprecherinnen und Sprechern sowie
- die Mitgliedschaft der Sprecherinnen und Sprecher als beratende Mitglieder im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien.

Für die weitere Arbeit wurden bei den folgenden Punkten Änderungen vereinbart bzw. bereits umgesetzt:

- AG-übergreifende Themen werden in den gemeinsamen Sitzungen im Rahmen der Abstimmung der Jahresprogramme gebündelt,
- die bestehenden Geschäftsordnungen werden dann, wenn Überarbeitungen anstehen, zwischen den Arbeitsgemeinschaften möglichst harmonisiert,
- die gemeinsame Außendarstellung der Arbeitsgemeinschaften soll verbessert werden, indem gemeinsame Stellungnahmen zu wichtigen Themen abgestimmt und ein gemeinsames Logo verwendet werden,
- in den Geschäftsberichten soll die Arbeit der Arbeitsgemeinschaften konkreter dargestellt werden,
- Intensität und Häufigkeit der Sitzungen wurden überprüft und Änderungen umgesetzt,
- Überlegungen für den Transport des Querschnittsthemas Kinderfreundlichkeit in anderer Form sollen entwickelt werden und
- Rolle/Beteiligung der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter wurden geklärt.

### 3.2. Zum neuen Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Jugendfördergesetz NRW:

Im Landtag von NRW wurde im Oktober 2004 das Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes als 3. Ausführungsgesetz zum KJHG beschlossen. Dieses Jugendfördergesetz NRW regelt insbesondere die erforderlichen Rahmenbedingungen für die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung dieser Bereiche.

Nach dem neuen Jugendfördergesetz richten sich Angebote und Maßnahmen an junge Menschen im Alter von 6. bis 21 Jahren, in besonderen Angeboten auch bis zum 27. Lebensjahr. Insbesondere sollen die Belange von Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Lebenswelten und mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden.

Bei der Ausgestaltung der Angebote sind die Träger der Jugendhilfe aufgefordert

- die Gleichstellung von Mädchen und Jungen zu beachten,
- interkulturelle Bildungsziele zu formulieren,
- Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand zu beteiligen und
- bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenzuarbeiten.

Zu den Förderbereichen gehören die Schwerpunktbereiche der Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit, die offene Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz.

Das Gesetz trat inhaltlich am 1. Januar 2005 in Kraft. Die finanziellen Förderungen durch den Kinder- und Jugendförderplan des Landes treten am 1. Januar 2006 in Kraft und schaffen Planungssicherheit für die Dauer einer Legislaturperiode.

Mit der Gesetzgebung wird auch die Kommune verpflichtet einen Kinder- und Jugendförderplan für den Zeitraum einer Wahlperiode festzulegen.

Umfassende Informationen über die konkreten gesetzlichen Vorgaben, deren Auswirkungen sowie über das weitere Verfahren der Umsetzung in Münster werden in einer der kommenden Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien gegeben.

### 3.3. Zum Sandspielplatz in der Innenstadt sowie der Betreuungsstelle im Stadthausturm:

Die Umbauarbeiten für die Betreuungsstelle im Stadthausturm werden nach Erteilung der Baugenehmigung voraussichtlich Anfang Februar beginnen und ca. 8 Wochen in Anspruch nehmen. Die Kaufmannschaft unterstützt das Projekt in diesem und voraussichtlich in den nächsten Jahren mit 15.000 €.

Unter Hinweis auf eine vorbereitete Pressemitteilung (Anlage 2) wies Frau Pohl darauf hin, dass die im Rahmen der Aktion "Coolisse" im vergangenen Sommer erstmals angebotene Sandspielfläche auf dem Syndikatsplatz trotz der Sanierung des Stadthauses 1 auch in diesem und im nächsten Jahr aufgebaut werden solle.

Man hoffe, dass die Beeinträchtigungen, die sich für die spielenden Kinder aus der Baustelle ergäben, möglichst gering gehalten werden können. Der Standort für den Kran und die Zulieferung der Baumaterialien sollten so organisiert werden, dass ein weitgehend ungestörter Spielbetrieb möglich sei. Ganz ohne Beeinträchtigungen werde es allerdings nicht gehen, dafür sei die Baustelle einfach zu groß.

Gegenwärtig sei man mit der konkreten Planung der Stadthausanierung beschäftigt. Wenn sich dabei herausstellen sollte, dass die Beeinträchtigungen für die Sandspielfläche und die Kinder zu groß seien, gäbe es die Spielfläche an anderer Stelle in der Innenstadt. Gegenwärtig sei jedoch nicht davon auszugehen, dass dies nötig werde. Auf jeden Fall solle es ein Spielangebot in unmittelbarer Nähe des Rathauses geben.

Die außerordentlich positive Resonanz auf das Angebot im vergangenen Sommer zeige, wie groß der Bedarf sei. Deshalb habe der Rat beschlossen, zukünftig auch ein Spiel- und Betreuungsangebot im Stadthausturm zu machen.

### 3.4. Zur Neuauflage der Broschüre „Auf jeden Fall“ des Kommunalen Sozialdienstes:

Die Informationsbroschüre „Auf jeden Fall“ beschreibe die Aufgabenfelder des Kommunalen Sozialdienstes und benenne die Ansprechpartner. Nach Integration des Sozialdienstes in das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sei diese Broschüre jetzt neu aufgelegt worden. Sie wurde den Ausschussmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

## **Punkt 4 der Tagesordnung**

## **Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Anfragen von Ausschussmitgliedern lagen nicht vor.

**Punkt 5 der Tagesordnung  
V/0925/2004**

**Grundlagen und Perspektivplanung für die Weiterentwicklung von Betreuungs- und Bildungsangeboten für Kinder im Rahmen von Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und Grundschulen**

**V/1033/2004**

**Tagesbetreuungsausbauprogramm für die Betreuung, Förderung und Bildung von Kindern unter drei Jahren gemäß Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)**

**V/1063/2004**

**Umwandlung weiterer Schulen in offene Ganztagschulen zum Schuljahr 2005/06**

**V/1065/2004**

**Änderung der Entgeltordnung "Förder- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler an Grund- und Sonderschulen und an offenen Ganztagschulen im Primarbereich (einschl. der Klassen 5 und 6 im Sonderschulbereich)"**

Der Vorsitzende rief den Tagesordnungspunkt auf, für den - wie vor Eintritt in die Tagesordnung vereinbart - die in der Einladung aufgeführten vier Tagesordnungspunkte 5 bis 8 miteinander verbunden wurden. Gleichzeitig schlug er vor, über die zu den früheren Punkten 5 und 6 vorliegenden Beschlussvorlagen im Verlauf der Aussprache abzustimmen. Für die früheren Punkte 7 und 8 verwies er auf die verschiedenen vorliegenden Änderungsanträge der Fraktionen, zu denen zwischen den Fraktionen für den folgenden Tag ein Erörterungstermin vereinbart war, an dem auch die jugendpolitischen Sprecher teilnehmen könnten. Hierzu schlug er vor, die Abstimmung so, wie bereits zuvor im Ausschuss für Schule und Weiterbildung, in die Sitzung des Hauptausschusses zu schieben. Es bestand Konsens so zu verfahren.

Frau Dr. Klein führte zunächst inhaltlich in die vier vorliegenden Beschlussvorlagen zu diesem Themenbereich ein. Für die Verwaltung wies sie auf die Notwendigkeit hin, für die Bildung und Erziehung junger Menschen neue Konzepte zu entwickeln, um deren Betreuung sowie die Qualität vorhandener Angebote zu verbessern. Daher beabsichtige die Verwaltung mit den vorgelegten Maßnahmen entscheidende Weichenstellungen, um auf diesem Weg voran zu kommen.

Zum Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder machte Frau Dr. Klein deutlich, dass neben der in Münster sehr guten Betreuungssituation für die 3- bis 6-jährigen Kinder der so genannte hineinwachsende Jahrgang und die Betreuung unter 3-jähriger Kinder zunehmend an Bedeutung gewinne. Das nun vorgeschlagene umfangreiche Handlungsprogramm müsse jedoch allein mit städtischen Mitteln finanziert werden. Lediglich durch die Umsetzung der Hartz-IV-Regelungen solle für die Kommunen eine Kompensation mit Einsparungen in den Bereichen Wohngeld und Refinanzierung von Personal eintreten.

Zur Umwandlung weiterer Schulen in offene Ganztagschulen verwies Frau Dr. Klein auf die inzwischen zahlreichen Informationen zu diesem Thema, die bereits im Vorfeld in unterschiedlichen Bezügen gegeben wurden. Für die Mitglieder, die noch nicht im dem Maße informiert waren, wurde vereinbart, dieser Niederschrift eine weiter gehende Information über das Thema und den aktuellen Sachstand beizufügen (Anlage 12).

Anders als beim Tagesbetreuungsausbaugesetz stelle - so Frau Dr. Klein - der Bund für die

offene Ganztagschule Finanzmittel für den Bereich der Investitionen zur Verfügung. Darüber hinaus finanziere das Land einen Teil der Betriebskosten. Dennoch erfordere das vorgelegte Programm, dass die Stadt Münster jährlich ca. 400.000 € über den bisherigen Finanzbetrag von ca. 800.000 € hinaus in das System der offenen Ganztagschule einbringt. Schließlich wurde zum Stand des Verfahrens und zu den weiteren Schritten über die Konstituierung des Fachbeirats, die Rahmenvereinbarung zwischen den Bereichen Schule und Jugendhilfe und die Information des Jugendhilfebereichs für die Schulen informiert, die in der nächsten Zeit für die Bereiche Sport und Kultur fortgesetzt werden sollten.

Abschließend erläuterte Frau Dr. Klein die von der Verwaltung vorgeschlagene Staffelung der Elternbeiträge für Betreuungsangebote an Schulen. Die gebührenrechtliche Freistellung von Geschwisterkindern sei insbesondere zu beachten. Dies bedeute, dass die Familien lediglich für ein Kind bezahlen müssen, unabhängig davon, ob das Kind im Schulsystem oder im System der Tagesbetreuung sei. Wesentliche Neuerung sei zudem die Erhebung von Beiträgen für 12 Monate statt bisher 10 Monate. Dies werde vorgeschlagen, weil mit den Maßnahmen auch eine verlässliche Betreuung der Kinder in den Ferien sichergestellt werden solle.

Um das weitere Verfahren für die Bereiche Ganztagschulen und Elternbeiträge festlegen zu können, stellte Frau Dr. Klein in Aussicht, dass die Verwaltung für das Abstimmungsgespräch zwischen den Fraktionen Daten über die Finanzwirkungen der verschiedenen Änderungsanträge vorlegen werde.

Es schloss sich eine intensive Diskussion an. Dabei wurde durchweg positiv gesehen, dass die Stadt Münster mit den vorgeschlagenen Maßnahmen eine deutliche Priorität für Kinder setze. Ebenso wurde hervorgehoben, dass nun - nach einem Jahr der Vorbereitung - ein wichtiger und inhaltlich guter Schritt zum Ausbau der offenen Ganztagschulen in der Stadt gelinge. Dabei sei die personelle Kontinuität für die betreuten Kinder durch den Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte von besonderer Bedeutung. Schließlich wurde positiv kommentiert, dass sich die Kooperation der Fachbereiche Schule und Jugendhilfe im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft entwickelt habe.

Gleichzeitig wurde an verschiedenen Stellen deutlich gemacht, dass die Prozesse auch weiterhin sorgfältig und kritisch begleitet werden müssten. So sei es wichtig, die Qualität vorhandener und entstehender Angebote zu sichern und weiterzuentwickeln. Dies gelte bei der Betreuung für Schulkinder auch für eine als notwendig erachtete Erweiterung der Angebote in die Sekundarstufe I. Besonderes Augenmerk solle auf eine Lösung im Sinne eines Erhalts der Horte in der Stadt gelegt werden. Hier wurde vereinbart, weitere Schritte und Entscheidungen nicht ohne vorherige Beteiligung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien einzuleiten.

Bedenken wurden zu Teilen der vorgeschlagenen Entgeltordnung für Betreuungsangebote an Schulen geäußert, insbesondere zur Höhe der Elternbeiträge für Einkommensschwache. Dies sei Gegenstand vorgelegter Anträge (Anlagen 7, 8 und 11). Schließlich wurde in einigen Wortbeiträgen auch die Sorge ausgedrückt, ob die personellen Voraussetzungen innerhalb der Verwaltung für das vorgelegte Maßnahmenprogramm insgesamt überhaupt ausreichend seien.

Im Verlauf der Diskussion wurde für die Fraktionen auf die vorgelegten bzw. im bisherigen Beratungsverlauf zu den Vorlagen V/1063/2004 „Umwandlung von Schulen in offene Ganztagschulen“ und V/1065/2004 „Entgeltordnung für Betreuungsangebote an Schulen“ eingebrachten Änderungsanträge verwiesen und deren Anliegen erläutert. Diese Anträge sind dieser Niederschrift als Anlagen 3 - 11 beigelegt.



Nach Abschluss der Diskussion erläuterte der Vorsitzende erneut das vorab vereinbarte Verfahren. Zu den Vorlagen V/1063/2004 „Umwandlung von Schulen in offene Ganztagschulen“ und V/1065/2004 „Entgeltordnung für Betreuungsangebote an Schulen“ werde keine Abstimmung erfolgen. Diese finde erst in der Beratung im Hauptausschuss unter Berücksichtigung der vorgelegten Änderungsanträge (Anlagen 3 - 11) statt.

Herr Rickfelder stellte die Vorlage V/0925/2004 „Grundlagen und Perspektivplanung für die Weiterentwicklung von Betreuungs- und Bildungsangeboten für Kinder im Rahmen von Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen, Tagespflege und Grundschulen“ zur Abstimmung. Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlags zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster baut in den nächsten Jahren unter dem Leitprogramm 'Weiterentwicklung der Tagesbetreuung für Kinder im Kleinkind-, Kindergarten- und Grundschulalter - Zukunft von Bildung und Betreuung' - die Angebote für Kinder von null bis 10 Jahren bedarfsgerecht und zukunftsweisend aus.
2. Die in dieser Vorlage beschriebenen programmatischen Zielaussagen bilden die Grundlage für den Ausbaubedarf (Schaffung neuer Plätze und Angebote und deren Finanzierung) in Jugendhilfe und Schule.
3. Die Umsetzung der nachfolgenden Ziel- und Leitaussagen erfolgt im Rahmen der konkreten Planungen im Zusammenhang mit den Vorlagen
  - a) Tagesbetreuungsausbauprogramm für die Betreuung, Förderung und Bildung von Kindern unter drei Jahren gemäß dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) - Vorlage Nr. 1033/2004 und
  - b) Umwandlung weiterer Schulen in offene Ganztagschulen zum Schuljahr 2005/06 - Vorlage Nr. 1063/2004
4. Die nachfolgenden Anträge folgender im Rat der Stadt Münster vertretenen Fraktionen werden damit aufgegriffen:
  - a) Antrag der Ratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 15.10.2004 - 'Qualitätsoffensive für den Ausbau der offenen Ganztagschule und der Tagesbetreuung für Kinder'
  - b) Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 04.11.2004 - 'Damit Schule wieder Schule macht - Ganztägige Betreuungs- und Förderangebote von der Frühförderung bis zum Schulabschluss konsequent ausbauen'
  - c) Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 09.11.2004 - 'Offene Ganztagschule ausbauen - Qualität der Betreuung sichern'
  - d) Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 22.11.2004 - 'Leitantrag Weiterentwicklung der Tagesbetreuung für Kinder im Kleinkind-, Kindergarten- und Grundschulalter'
  - e) Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 29.11.2004 - 'Ausbau der Betreuung von Kindern im Alter unter drei Jahren'
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass angesichts der angespannten Haushaltssituation die Bereitstellung dieser Mittel unter dem Vorbehalt der gesamtstädtisch nachhaltigen Finanzierung, insbesondere durch Einsparungen im Rahmen der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV-Gesetz, steht.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten und Folgekosten sind in folgenden Vorlagen dargestellt:

- Tagesbetreuungsausbauprogramm für die Betreuung, Förderung und Bildung von Kindern unter drei Jahren gemäß dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) - Vorlage Nr. 1033/2004 und
- Umwandlung weiterer Schulen in offene Ganztagschulen zum Schuljahr 2005/06 - Vorlage Nr. 1063/2004

Finanzierung/Mittelbereitstellung

S. Vorlage 1033/2004 und 1063/2004.“

Anschließend stellte der Vorsitzende die Vorlage V/1033/2004 „Tagesbetreuungsausbauprogramm für die Betreuung, Förderung und Bildung von Kindern unter drei Jahren gemäß Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)“ zur Abstimmung. Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlags zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Betreuungs- und Förderangebote für Kinder unter drei Jahren das in dieser Vorlage zugrunde gelegte Handlungsprogramm.
2. Bis zum Jahr 2010 werden - beginnend ab dem Kindergartenjahr 2005 - insgesamt 800 neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahre in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflegeverhältnissen durch Flexibilisierung und Ausbau geschaffen (= 20 %ige Versorgungsquote).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das jährliche Ausbauprogramm im Rahmen der jährlichen Kindertagesbetreuungsberichte stadtteilorientiert vorzubereiten und über Einzelvorlagen von den zuständigen parlamentarischen Gremien entscheiden zu lassen.
4. Zum flexiblen Ausbau des Platzangebotes in Kindertageseinrichtungen werden für die Schaffung von insgesamt 600 Plätzen (=jährlich 100 Plätze) insgesamt 6 Mio. € investive Mittel bis zum Jahr 2010 = jährlich 1 Mio. € für die Jahre 2005, 2006, 2007 2008, 2009 und 2010 bereitgestellt.
5. Für den Betrieb (Personal- und Sachkosten) der zusätzlichen Plätze werden beginnend ab dem Jahr 2005 jährlich jeweils 1 Mio. € zusätzlich für die Plätze in Kindertageseinrichtungen und 250.000 € für die Plätze in Kindertagespflege bereitgestellt. Es ist zu erwarten, dass über die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der neuen Plätze ab 2005 voraussichtlich jährlich 130.000 € eingenommen werden.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, das bis zum Jahr 2010 insgesamt für Investitionen und Betrieb im Zusammenhang mit den neuen Plätzen 29.520.000 € aufgewendet werden.
7. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass angesichts der angespannten Haushaltssituation die Bereitstellung dieser Mittel unter dem Vorbehalt der gesamtstädtisch nachhaltigen Finanzierung, insbesondere durch Einsparungen im Rahmen der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV-Gesetz), steht.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bis zum Jahr 2010 beginnend ab dem Jahr 2005 jährliche Investitionskosten in Höhe von 1 Mio. € und Betriebskosten (für Kindertageseinrichtungen, neue Tagespflegestellen und Weiterentwicklung der Qualifizierung der Tagespflege-

stellen) in Höhe von jährlich – jeweils zusätzlich (kumulativ) 1.250.000 € entstehen. Demgegenüber werden Einnahmen in Höhe von jährlich jeweils zusätzlich (kumulativ) in Höhe von 130.000 € im Rahmen der Elternbeiträge erwartet.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Haushaltsstelle/ Bezeichnung	2005 T €	2006 T €	2007 T €	2008 T €	2009 T €	2010 T €	Summe T €
<b><u>Verwaltungshaushalt</u></b>							
<b><u>Einnahmen</u></b>							
4820.191.0000.9 Leistungsbeteiligung Bund für Unterkunft und Heizung	1.120	2.240	3.360	4.480	5.600	6.720	23.520
4640.115.0000.9 Elternbeiträge	130	260	390	520	650	780	2.730
<b><u>Summe Einnahmen</u></b>	<b>1.250</b>	<b>2.500</b>	<b>3.750</b>	<b>5.000</b>	<b>6.250</b>	<b>7.500</b>	<b>26.250</b>
<b><u>Ausgaben</u></b>							
4640.718.0200.9 Betriebskostenzuschüsse an Träger	1.000	2.000	3.000	4.000	5.000	6.000	21.000
4542.760.0000.0 Förderung von Tagespflege- stellen	240	480	720	960	1.200	1.440	5.040
4542.760.2000.1 Qualifizierung und Gruppen- arbeit, Fortbildung, Aus- stattung von Tagespflege- stellen	10	20	30	40	50	60	210
<b><u>Summe Ausgaben</u></b>	<b>1.250</b>	<b>2.500</b>	<b>3.750</b>	<b>5.000</b>	<b>6.250</b>	<b>7.500</b>	<b>26.250</b>
<b><u>Vermögenshaushalt</u></b>							
<b><u>Einnahmen</u></b>							
9010.361.0700.3 Zuw. L. Kompensation Wohngeld (Hartz IV)	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	6.000
<b><u>Ausgaben</u></b>							
4640.940.0700.8 Bauk. TAG für unter 3-jähr. Kinder"	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	6.000

**Punkt 6 der Tagesordnung  
V/1068/2004**

**Errichtungsbeschluss: Neubau einer Modelleinrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien in Roxel-Nord - Kindertageseinrichtung und Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach**

Frau Dr. Klein erläuterte die vorgelegte Planung und stellte die sich im Bereich Roxel entwickelnden Bedarfe für Kinder und Jugendliche dar. Bereits jetzt bestehe sowohl für Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, wie auch für die Kindertagesbetreuung Bedarf.

Ferner stellte Frau Dr. Klein zum Verfahren klar, dass für die Verwaltung auch bei einem Mietmodell die fachlichen Standards und der zeitliche Rahmen die vorrangigen Ziele seien.

Frau Hakenes betonte ebenfalls die bestehenden Bedarfe sowie die Bedeutung des geplanten Zeitrahmens. Sie beantragte für die SPD-Fraktion (Anlage 13):

„Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien möge beschließen:

Der Beschlusspunkt 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Modelleinrichtung soll durch einen (*Anm.: „privaten“ ist zu streichen*) Investor realisiert und von der Stadt für einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren zzgl. 2 x 5 Jahre als Option angemietet werden (Mietmodell).

Es wird als neuer Punkt 3.1 eingefügt:

Dabei sind auch öffentlich-rechtliche Gesellschaften (z. B. Wohn- und Stadtbau, Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW) mit in das Verfahren einzubeziehen.

Die danach folgenden Beschlusspunkte werden entsprechend verschoben.“

Von verschiedener Seite wurden erneut die Bedarfe für Angebote der Kinder- und Jugendhilfe hervorgehoben und eine zeitnahe Lösung gefordert.

Der Vorsitzende stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung. Er wurde bei 7 Ja-Stimmen mit 8 Nein-Stimmen abgelehnt.

Anschließend beschloss der Ausschuss mit 8 Ja-Stimmen bei 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlags zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster errichtet im Baugebiet Roxel-Nord eine ‚Modelleinrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien - Kindertageseinrichtung und Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach‘ (Lageplan s. Anlage 1).
2. Das Raumprogramm umfasst Räume für eine Kindertageseinrichtung mit
  - zwei Regelkindergartengruppen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Schulpflicht mit jeweils 25 Plätzen

- eine Tagesstättengruppe für Kinder im Alter von drei bis zur Schulpflicht mit 20 Plätzen und
- zwei kleine altersgemischte Gruppen für Kinder im Alter von vier Monaten bis zur Schulpflicht mit jeweils 15 Plätzen

sowie Räume für die offene Kinder, Jugend- und Familienarbeit

Für die Gesamtfunktionen ist das in der Anlage 2 aufgeführte Raumprogramm zugrunde zu legen.

3. Die Modelleinrichtung soll durch einen privaten Investor realisiert und von der Stadt für einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren zzgl. 2 x 5 Jahre als Option angemietet werden („Mietmodell“).
- 3.1. Im Vergabeverfahren sollen folgende Leistungen ausgeschrieben werden: Planung, Bau, Instandhaltung, Erwerb eines grundstückgleichen Rechts (z. B. Erbbaurecht) und Finanzierung durch einen Investor verbunden mit einem Mietangebot (s. Ziff. 3) an die Stadt Münster. Der Betrieb der Einrichtung erfolgt durch einen anerkannten Träger, der in einem weiteren Verfahren durch die Stadt bestimmt wird.
- 3.2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Interessenbekundung (1. Stufe des Vergabeverfahrens) unmittelbar, ggf. europaweit bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass bei der Vergabeentscheidung neben der Wirtschaftlichkeit auch die städtebauliche und architektonische Qualität als Kriterium von Bedeutung sein wird.
- 3.3. Die eingereichten Gebote werden ggfls. durch einen externen Sachverständigen hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit - insbesondere im Vergleich zur kalkulatorischen Kostenmiete bei Selbsterstellung durch die Stadt Münster - überprüft
- 3.4. Die Verwaltung wird beauftragt - in Anlehnung an die bislang für städtische Immobilien durchgeführten, informellen Bewerberauswahl- und Realisierungsverfahren nebst Verhandlungsverfahren - ein entsprechendes Auswahlverfahren für den Neubau der Modelleinrichtung in Roxel-Nord durchzuführen. Das Verfahren wird nichtöffentlich durchgeführt.  
Die Verwaltung wird dazu ein Exposé erarbeiten und den zuständigen politischen Gremien zur Beschlussfassung vorlegen. Auf der Grundlage des Exposés wird die Neuerrichtung der Modelleinrichtung anschließend ausgeschrieben. Eine Auswahljury aus Vertretern der Fraktionen und der Fachausschüsse sowie aus Vertretern der Fachverwaltung und ggfls. externen Sachverständigen wird die Ergebnisse des Ausschreibungsverfahrens bewerten.

#### Kosten/Folgekosten

Die Kosten und Folgekosten werden nach Abschluss der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Rahmen der dann erforderlichen Beschlussvorlage dargestellt.

#### Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Haushaltsplanentwurf 2005ff in der von der Verwaltung eingebrachten Fassung für den Bau der Modelleinrichtung durch die Stadt Münster auf einem städtischen Grundstück folgende Mittel eingeplant worden sind:

**- Ausgaben -**

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €
4601.940.3910.5	Bauk. Kinder- und Jugendeinr. Roxel	2005	810.000
4640.940.3900.X	Bauk. Kita Roxel	2005 Reste aus 2003 2004	1.296.240 50.000 110.000
4640.935.3900.2	Besch. Kita Roxel	2005	185.440
Gesamtsumme:			<b>2.451.680</b>

Im Rahmen eines ‚Mietmodells‘ zur Errichtung der Einrichtung fallen keine investiven Kosten an. Für den Betrieb der Einrichtung sind entsprechende Mittel sowie Mietkosten erforderlich.

Im Zuge der Errichtung der Einrichtung sind auf der Grundlage des ausgewählten Investor-Mietmodells die Mittel sowohl im Vermögenshaushalt als auch im Verwaltungshaushalt entsprechend anzupassen.“

**Punkt 7 der Tagesordnung  
V/1031/2004**
**Fortsetzung der offenen Jugendarbeit in  
Handorf-Dorbaum**

Nach einer kurzen Einführung durch Frau Pohl, die auf die Regelung der Finanzierung einging und die mittelfristige Perspektive durch die Veranschlagung von Investitionsmitteln für eine neue Kinder- und Jugendeinrichtung darstellte, beschloss der Ausschuss einstimmig:

„Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt den Zwischenbericht über die offene Jugendarbeit in Handorf-Dorbaum zur Kenntnis.
2. Der Fortsetzung und Finanzierung der offenen Jugendarbeit in Trägerschaft der Ev. Kirchengemeinde Handorf wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für das Jahr 2005 ein Zuschuss an die Ev. Kirchengemeinde Handorf in Höhe von 30.000 Euro auf der Grundlage der Fördermodalitäten der Stadt Münster zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit gezahlt wird. Über die Weiterfinanzierung ab 2006 wird Ende 2005 entschieden.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
4601.718.2000.3	Zuschuss Ev. KG Handorf	2005	30.000	Haushaltsrest 2004

Befristung

bis Ende 2005

Der jetzige Standort ‚Am Hornbach‘ ist für den Jugendtreff befristet bis Ende 2007 nutzbar. Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Siedlungsfläche südlich der Immelmanstraße soll dauerhaft ein offener Kinder- und Jugendtreff geschaffen werden.“

**Punkt 8 der Tagesordnung  
V/0031/2005**

**Unbefristete Fortführung der Arbeit der Drogen-  
therapeutischen Ambulanz/Drogenkonsumraum  
und Finanzierung des Vereins INDRO e. V.**

Für die Verwaltung erläuterte Frau Pohl Anlass und Ziel der Vorlage. Dem Verein INDRO e. V. solle durch die vorgeschlagenen Regelungen eine Konzentration auf einen Ansprechpartner innerhalb der Verwaltung - das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - und eine strukturell gesicherte Finanzierung gewährleistet werden. Dazu gehöre die Zusammenfassung der Haushaltsstellen mit der städtischen Drogenhilfe im Bereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, die teilweise von der Gesundheitsverwaltung hierher verlagert würden. Ferner stellte Frau Pohl für eine der Sitzungen im laufenden Jahr eine Darstellung der Arbeit des Vereins INDRO e. V. im Ausschuss in Aussicht.

Nach einer kurzen Diskussion, in der die vorgeschlagenen Maßnahmen und die Entwicklung der Drogenhilfearbeit in diesem Bereich ausdrücklich gelobt wurden, betonte Frau Dr. Klein noch einmal, dass es durch die Kooperation mit dem Verein gelinge, sehr effektive Drogenhilfe zu äußerst günstigen Kosten zu leisten.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlags zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

1. Die Arbeit der Drogentherapeutischen Ambulanz (DTA), Bremer Platz 18-20, wird mit dem Betrieb eines integrierten Drogenkonsumraums in Trägerschaft des Vereins INDRO e. V. mit einem städtischen Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten in Höhe von jährlich 50.980 € unbefristet fortgeführt und gefördert.
2. Für die niedrigschwellige Drogenarbeit (Kontaktladen) erhält der Verein INDRO e. V. einen städtischen Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten in Höhe von jährlich 65.780 €.
3. Die jährlichen Zuschüsse an den Verein INDRO e. V. für die psychosoziale Arbeit mit russlanddeutschen Drogenkonsumenten werden auf 34.700 € angepasst.
4. Für die Finanzierung der psychosozialen Begleitung Substituierter erhält INDRO e.V. einen jährlichen Zuschuss von 15.590 €.

Diese Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt, dass Landesmittel in der bislang jährlich bewilligten Höhe auch weiterhin zur Verfügung stehen und die oberste Landesgesundheitsbehörde die Erlaubnis zum Betrieb des Drogenkonsumraums entsprechend verlängert. Ferner stehen die städtischen Zuschüsse nach Grund und Höhe unter dem Vorbehalt, dass die künftige Finanzsituation der Stadt Münster die Förderung innerhalb der jeweiligen Haushaltspläne zulässt.

## Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Zuschüsse an den Verein INDRO e. V. jährliche Kosten

1. für die Arbeit der Drogentherapeutischen Ambulanz (DTA) in Höhe von 50.980 € (bisher: 47.550 €),
2. für die niedrigschwellige Drogenarbeit (Kontaktladen) in Höhe von 65.780 € (bisher: 57.440 €),
3. für die psychosoziale Arbeit mit russlanddeutschen Drogenkonsumenten in Höhe von 34.700 € (bisher: 34.260 €) und
4. für die Psychosoziale Betreuung von substituierten Drogengebrauchern in Höhe von 15.590 € (bisher 9.588 €)

entstehen.

## Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Ausgaben</b>				
<b>Haush.- stelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkung</b>
4680.718.1100.X	Indro; Zusch. Drogentherapeutische Ambulanz	2005 ff.	50.980 €	Deckung des Mehrbedarfs ab 2005 durch Reduzierung bei der HHSt. 4680.570.0000.8 ‚Weiterleitung Personalkostenzuschüsse‘
4680.718.1000.7	INDRO; Zusch.	2005 ff.	65.780 €	Die Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplans für 2005 ff. enthalten.
4680.718.2000.2	Zusch. aufsuchende Betr. russlandd. Drogenkonsumenten	2005 ff.	34.700 €	Die Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplans für 2005 ff. enthalten.
4680.570.0100.0	Spritzenausgabe und mobile Entsorgung	2005 ff.	13.500 €	Die Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplans für 2005 ff. enthalten.
4120.730.5000.2	Psychosoziale Betreuung Substituierter	2005 ff.	15.590 €	Zuschuss zur Finanzierung einer Fachkraft für die PSB von Amt 50 im Rahmen der Eingliederungshilfe
<b>Insgesamt:</b>			<b>180.550 €</b>	

## Befristung

Keine.“



**Punkt 9 der Tagesordnung  
V/1011/2004**

**Erfahrungsbericht des Familienbüros für den  
Zeitraum 01.10.2003 - 31.08.2004**

Nach einer kurzen Aussprache, in der die Initiative für die Einrichtung des Familienbüros positiv hervorgehoben wurde, nahm der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 10 der Tagesordnung  
V/1057/2004**

**Organisation und Ressourcen der städt. Kinder-  
und Jugendhilfe - Aktualisierungen zum Ge-  
schäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche  
und Familien zu Beginn des Jahres 2005 -**

Herr Rickfelder nahm die Vorlage zum Anlass, sich im Namen des Ausschusses bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr zu bedanken.

Es wurde angeregt, bei nächster Gelegenheit die Arbeit zur Familienförderung näher darzustellen und zu erläutern, ob und wie - möglichst differenziert nach Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben - die personellen Voraussetzungen für eine Umsetzung aller anstehenden Arbeiten gegeben sind.

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 11 der Tagesordnung**

**Verschiedenes**

- Der Vorsitzende informierte darüber, dass die nächste Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien (Etatberatungen) am 23.02.2005 erst um 18:00 Uhr und nicht - wie gewohnt - bereits um 17:00 Uhr beginnen sollte.
- Frau Pohl teilte im Zusammenhang mit dem Sonderfonds „Hilfen für Schwangere und junge Mütter zum Schutz ungeborenen Lebens“ mit, dass es mit der Aufhebung des Bundessozialhilfegesetzes zum 01.01.2005 und der Einführung des SGB II und SGB XII folgende Problemstellung bei der Gewährung von Hilfen aus dem Sonderfonds gebe:

Es entstehe durch erhöhte Regelsätze des SGBII/SGBXII die Situation, dass Frauen/Familien mit ihrem Einkommen dann oberhalb der geltenden Einkommensgrenzen des Sonderfonds liegen, wenn sie während der Elternzeit Erziehungsgeld beziehen. Sie könnten also während des Bezuges von Erziehungsgeld keine nachgeburtlichen ergänzenden Beihilfen mehr aus dem Sonderfonds in Anspruch nehmen.

Zielsetzung aus Sicht aller Schwangerschaftsberatungsstellen sollte sein, den Bezieherinnen von Leistungen nach dem SGB II oder XII weiterhin die ergänzenden Leistungen aus dem Sonderfonds gewähren zu können. Um dieses Ziel zu erreichen, werde bis zur Veränderung der Einkommensgrenzen durch die Bundesstiftung "Mutter und Kind" im Sommer 2005, deren Einkommensgrenzen auch für den Sonderfonds gelten, auf die Anrechnung des Erziehungsgeldes als Einkommen bei diesem Personenkreis verzichtet. Die in der Schwangerschaftskonfliktsituation zugesagten Hilfen seien für die betroffenen Frauen dann weiterhin verfügbar. Der Haushaltsansatz des Sonderfonds werde durch diese Maßnahme voraussichtlich nicht überschritten.

- Frau Hakenes wies auf einen Artikel in der „kaufen + sparen“ hin, in dem ein sehr schlechter Bau- und Ausstattungszustand einer kirchlichen Kindertageseinrichtung dargestellt wurde. Die Verwaltung, der diese Berichterstattung bekannt war, sagte zu, die konkrete Situation zu überprüfen.
- Herr Rickfelder erinnerte an ein Schreiben des Arbeitskreises Südviertel vom 06.07.2004 zum Thema Ganztagsbetreuung für Kinder und Jugendliche im Südviertel, über das seinerzeit im Ausschuss informiert wurde. Inzwischen könne dazu Folgendes berichtet werden:
  - > Allen Kindern und Jugendlichen, die durch den Samstagskreis betreut wurden und bei denen weiterer Betreuungsbedarf festzustellen war, konnte ein Alternativangebot unterbreitet werden.
  - > Für die ebenfalls vom Samstagskreis durchgeführte Hausaufgabenbetreuung konnten ebenfalls Alternativangebote gefunden werden. In Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit würden zurzeit weitere Angebote der Hausaufgabenbetreuung konzipiert. Dies gelte für alle Stadtbezirke.

Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

gez.

Josef Rickfelder  
Vorsitz

gez.

Heinz Lembeck  
Schriftführung